



Zuversicht und Umsicht kombinieren – Perspektiven nach dem Brücken-Lockdown

Aktuell entwickeln sich alle relevanten Kennzahlen in eine positive Richtung: die Infektionszahlen sinken, die Quote der positiven PCR-Tests bezogen auf alle PCR-Tests sinkt, der R-Wert liegt regelmäßig unter 1, die Zahl der intensivpflichtigen COVID-19-Patienten hat sich stabilisiert und sinkt leicht auf einem noch deutlich zu hohem Niveau.

Es scheint gemeinsam zu gelingen, die dritte Welle zu brechen. Doch noch sind die Infektionszahlen zu hoch. Um so mehr gilt es nun, diesen Erfolg abzusichern.

Um so nachhaltiger das gelingt, desto besser ist das nicht nur für das Gesundheitswesen und seine Kapazitäten, sondern auch für Wirtschaft und Gesellschaft.

Denn wenn wir den Erfolg sichern und die Zahlen weiter senken, können immer mehr Beschränkungen in allen Lebensbereichen nach und nach gelockert und aufgehoben werden.

Insofern ist es gerade eine besondere Herausforderung politischer Kommunikation, die offenkundigen Erfolge zu benennen, **Zuversicht** zu bestärken und behutsame inzidenzbasierte Lockerungen einzuleiten, aber gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger weiterhin um **Vorsicht und Umsicht** zu bitten. Denn wenn zu viel zu schnell gelockert wird und die gegenseitige Vorsicht nachlässt, bestehen enorme Risiken für erneut stark steigende Infektionszahlen.

Was es unbedingt zu vermeiden gilt, ist ein „politischer Wettlauf der Lockerungen“, zumal im Wahljahr. Denn auch wenn es nach 14 Monaten Pandemie, zumal angesichts guten Wetters und zu verzeichnender Impferfolge, schwer fällt: **Noch sind wir in der Pandemie.** Noch braucht es die gemeinsame Kraftanstrengung. Und diese macht so wenige Wochen vor dem möglichen Erreichen der Impfziele um so mehr Sinn. Denn so wird das unter Härten und Einschränkungen Erreichte für alle gesichert.

Jetzt geht es also darum, **eine Brücke über das zweite Quartal in den Sommer** hinein zu bauen und abzusichern. Der Lockdown war der erste Brückenabschnitt und notwendig, um die Infektionszahlen zu senken (um im Bild zu bleiben: wenn die Welle zu hoch ist, hilft die beste Brücke nichts).

Den zweiten Brückenabschnitt bildet bei entsprechend niedrigerer Inzidenz ein intensives Testen in allen Lebenswelten. Es ist die Grundlage für schrittweise Öffnungen. Der Bund hat seit dem 8. März 2021 den Anspruch auf einen **Bürgertest** geschaffen. Dies bedeutet, dass sich jeder und jede unbegrenzt häufig (im Rahmen verfügbarer Kapazitäten) kostenlos in den von den Behörden vor Ort benannten Testzentren testen lassen kann. Auf dieser Basis sind durch das Engagement vor Ort binnen kurzer Zeit **weit über 15.000 Testzentren und -stationen in ganz Deutschland** entstanden. Diese so entstandene Infrastruktur ist neben der seit Anfang des Jahres ausreichenden Verfügbarkeit von Antigen-Schnelltests und mittlerweile auch -Selbsttests die entscheidende Voraussetzung für den Ansatz eines testgestützten Öffnens.

Das Ende der Brücke ist erreicht, wenn wir die Impfraten derart steigern können, dass durch Ungeimpfte keine das Gesundheitssystem gefährdende Infektionsdynamik

mehr ausgehen kann. Seit dem 27. Dezember 2021 wird in Deutschland geimpft. Mittlerweile sind über ein Drittel der Deutschen mindestens einmal geimpft; zehn Prozent haben einen vollständigen Impfschutz. Diese Zahlen werden im Juni und Juli weiter deutlich steigen. Angesichts der seitens der Hersteller zugesagten Liefermengen und -wochen wird bis Anfang des Sommers jeder zweite Deutsche mindestens einmal geimpft worden sein; mehr als jeder fünfte wird über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Diese Entwicklung sollte das Infektionsgeschehen deutlich reduzieren. Zum Schutz für noch Nicht-Geimpfte sind jedoch gewisse Beschränkungen, Kontaktreduzierungen und vor allem die AHA+L-Regeln für alle, auch für Geimpfte und Genesene, noch eine Zeit lang notwendig.

Die Brücke wird von folgenden Grundpfeilern abgestützt: je länger die Aufenthaltsdauer an einem Ort, je weniger Zufuhr frischer Luft, je mehr Anwesenheit und je kleiner der Raum, desto höher potenziert sich jeweils das Infektionsrisiko.

Oder um es umgekehrt in **Faustformeln** zur formulieren:

- Draußen ist die Infektionswahrscheinlichkeit gegenüber drinnen mindestens um einen Faktor 10 reduziert.
-> **Draußen ist es mindestens zehnmal so „sicher“ wie drinnen.**
- Eine Reduzierung der Personendichte um den Faktor 2 ergibt die Reduktion der Infektionen um den Faktor 4
-> **Halb so viele Leute im Raum senkt das Infektionsrisiko auf ein Viertel.**
- Medizinische Schutzmasken während eines Treffens mehrerer Personen oder ein Schnelltest für alle Teilnehmer vor dem Treffen reduzieren die Infektionswahrscheinlichkeit jeweils um den Faktor 3.
-> **Maske und Testen bei allen macht auch das Familientreffen drinnen deutlich „sicherer“ – für alle.**
- Wenn sich nur vollständig geimpfte Personen treffen, ist die Infektionswahrscheinlichkeit um mehr als 95% reduziert.
-> **Impfen macht den entscheidenden Unterschied.**

Der nächste Schritt – Die Brücke schrittweise weitergehen

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, die an mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen eine **7-Tages-Inzidenz von unter 100** zu verzeichnen haben, kann test- und konzeptgestützt geöffnet werden. Dies bedeutet:

- a) Für private Kontakte: Kontakte über den eigenen Haushalt hinaus sollten nur maximal mit einem anderen Haushalt und mit Schutzmaßnahmen stattfinden. Als Schutzmaßnahme gilt eine der folgenden vier Maßnahmen für alle nicht vollständig Geimpften oder Genesenen: bei allen Beteiligten ein vorheriger negativer Schnell-/Selbsttest oder das durchgängige Tragen von medizinischen Schutzmasken durch alle oder ein vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenes Impfschema gegen COVID-19 oder eine Verlagerung des Treffens nach draußen. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.

- b) Arbeitswelt: Neben der geltenden und zu verlängernden Verordnung, nach der das Arbeiten im Home Office überall dort, wo es möglich ist, seitens des Arbeitgebers auch zu ermöglichen ist, gilt inzidenzunabhängig in Büro- oder Arbeitsräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhalten, bis auf weiteres die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske. Diese ist vom Arbeitgeber bereitzustellen. Zudem ist allen Beschäftigten, die nicht im Home Office arbeiten, ein bzw. zwei Mal pro Woche ein Schnell- oder Selbsttest zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit zur Testung gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- c) Schule und Kita: In Schulen ist zweifach pro Woche ein negativer Schnell- oder Selbsttest Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- d) Körpernahe Dienstleistungen sind mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 sowie der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske und mit den entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene möglich. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- e) Die Außengastronomie wird mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 und mit entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene sowie gesicherter (digitaler) Kontaktnachverfolgung, idealerweise verbunden mit vorheriger Terminbuchung, geöffnet. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin. Die Innengastronomie bleibt unbedingt geschlossen!
- f) Der Teil des Einzelhandels, der aktuell geschlossen ist, wird mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19, sowie der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske und mit den entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand, Mindest-Quadratmeter/Kunde und Hygiene geöffnet. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- g) Museen, Ausstellungsorte, Bibliotheken etc. werden mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 sowie der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske und mit den entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene geöffnet. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- h) Veranstaltungen im Außenbereich werden mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 sowie mit entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene bei deutlich reduzierter („ausgedünnter“) Teilnehmerzahl sowie gesicherter (digitaler) Kontaktnachverfolgung erlaubt. Genesene sind

wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Veranstaltungen drinnen bleiben – unter Beibehaltung der geltenden Ausnahmen – untersagt. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.

- i) Kontaktsport im Außenbereich sowie kontaktfreier Sport im Innenbereich werden mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 sowie mit entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand (im Innenbereich) und Hygiene sowie gesicherter (digitaler) Kontaktnachverfolgung erlaubt. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.

Sinkt die **7-Tages-Inzidenz** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt für mehr als fünf aufeinanderfolgende Tage **auf unter 50**, ist – sofern mindestens 28 Tage seit dem Unterschreiten der 100-er-Inzidenz vergangen sind, damit die Intensivstationen entlastet und mögliche Risikopuffer dort aufgebaut werden konnten – zusätzlich möglich:

- a) Die Innengastronomie kann mit Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19 sowie mit entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene sowie gesicherter (digitaler) Kontaktnachverfolgung geöffnet werden. Bars und Clubs bleiben bis auf weiteres geschlossen. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- b) Kulturelle Veranstaltungen im Innenraum (Theater, Oper, Konzert, ...) werden mit dem Nachweis eines tagesaktuellen negativen Testergebnisses bzw. eines vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenen Impfschemas gegen COVID-19, der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Schutzmaske sowie mit den entsprechenden Schutzkonzepten zu Abstand, Hygiene und „ausgedünnter“ Teilnehmerzahlen sowie gesicherter (digitaler) Kontaktnachverfolgung erlaubt. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Freizeitgestaltung von bis zu 50 Personen. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.
- c) Beherbergungsbetriebe für touristische Zwecke können geöffnet werden, sofern neben entsprechender Schutzkonzepten zu Abstand und Hygiene bei Anreise ein tagesaktuelles negatives Testergebnis bzw. ein vor mindestens zwei Wochen abgeschlossenes Impfschema gegen COVID-19 nachgewiesen wird und bei noch nicht vollständig Geimpften zudem alle zwei Tage ein Schnell- oder Selbsttest zwingend gefordert wird. Genesene sind wie vollständig Geimpfte zu behandeln. Die AHA+L – Regeln gelten ansonsten grundsätzlich weiterhin.

Für Flugreisen aus dem Ausland wird – mit Ausnahme von vollständig geimpften und genesenen Personen – die geltende Verpflichtung, dem Beförderer vor Abflug ein aktuelles negatives Testergebnis nachzuweisen, mindestens bis zum der Sommerferien 2021 verlängert. Die darüber hinaus geltenden Test- und Quarantäne-Verpflichtungen bei der Einreise aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten werden bis auf weiteres verlängert, entfallen jedoch für asymptomatische vollständig geimpfte und genesene Personen. Die bestehenden Auflagen

für Einreisen aus Virusvariantengebieten werden für alle Personen bis auf weiteres verlängert. Nicht zwingend notwendige Reisen außerhalb der EU gilt es weiterhin zu vermeiden,

Wichtig und unbedingt mit der nötigen Konsequenz umzusetzen: Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an mehr als an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Schwellenwerte von 50 bzw. 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen wieder, **sind die Lockerungen zurückzunehmen**. Es greifen die jeweiligen Maßnahmen wieder bzw. bei Inzidenzen über 100 greift die gesetzliche „Bundesnotbremse“, bis jeweils die Inzidenz wieder für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage unterschritten wird.